

Vorlage	Vorlage-Nr: V 2001/0035
TOP:	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 05.03.2001
Beratung von Baugesuchen	
- Befreiung von der rückwärtigen Baugrenze	
Beteiligte Ämter:	Umwelt- und Planungsamt
Verfasser/in:	Herr Vehorn
Beratungsfolge	Sitzungsdatum Gremium
	14.03.2001 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss

Erläuterung:

Der an der „Hansestraße 22“ produzierende Metallbetrieb ist dringend auf eine Betriebserweiterung angewiesen. Eine freie Fläche für eine Lagerhalle steht nur noch im rückwärtigen Bereich zur Verfügung (siehe Anlage 1). Bei einem Abstand von 15 m zur Grenze kann unter Einhaltung der Baugrenze nur eine Hallenbreite von 10 m errichtet werden (siehe Anlage 2).

Zur optimalen Ausnutzung der Halle und im Hinblick darauf, dass eine nochmalige Betriebserweiterung ausscheidet, wird eine Grenzbebauung beantragt und hierzu um eine Befreiung gebeten.

In Verlängerung der Hallengrenzwand ist beidseitig eine Schallschutzwand bis zur Nachbargrenze vorgesehen.

Mit Rücksicht auf das dringende Erweiterungsbedürfnis und der Verbesserung des Schallschutzes zur Wohnbebauung „Rosenstraße“ schlägt Ihnen die Verwaltung eine Befreiung von der rückwärtigen Baugrenze vor.

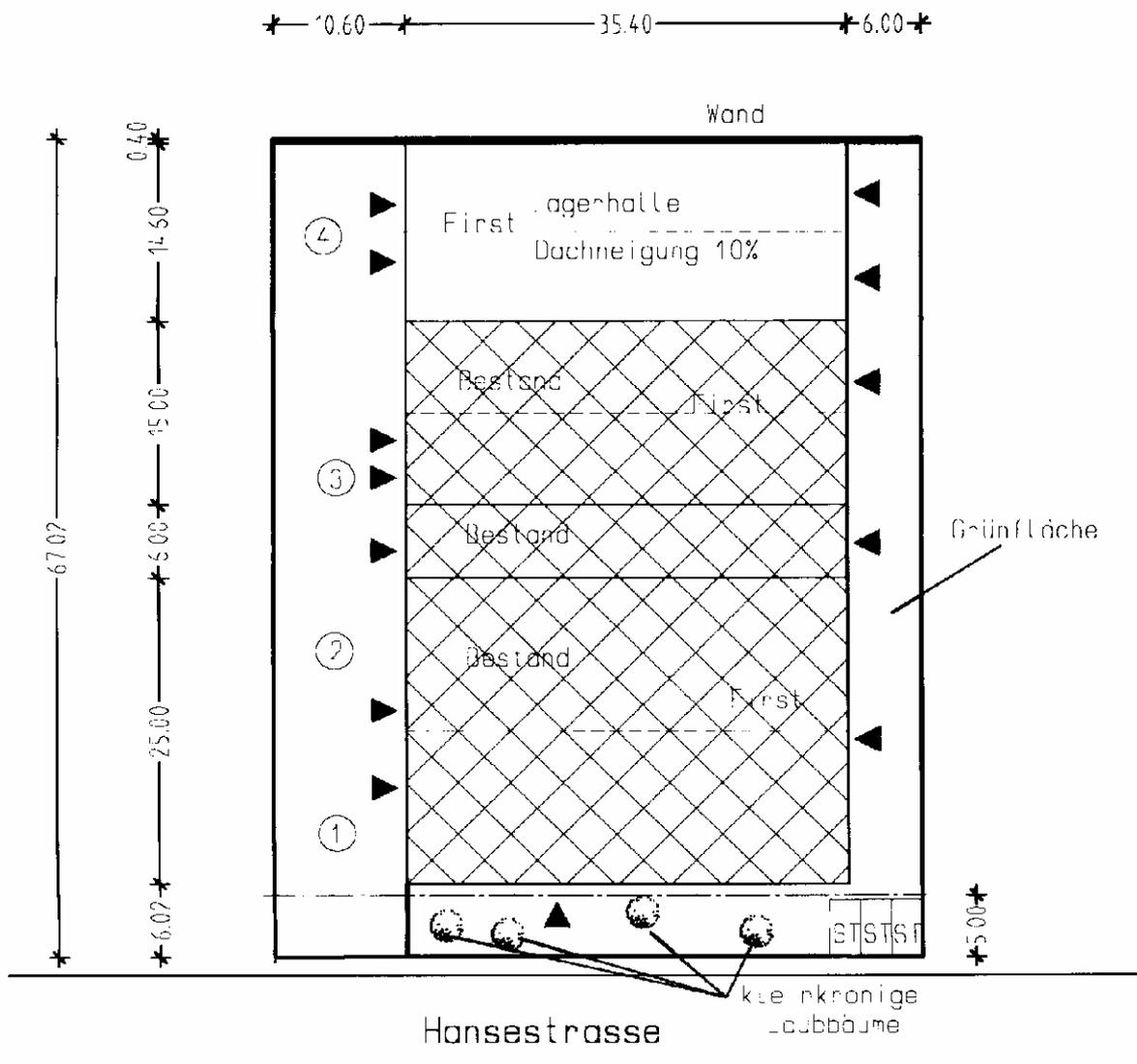
Es darf darauf hingewiesen werden, dass auf dem Flurstück 253 ebenfalls eine Grenzbebauung durch eine Lagerhalle erfolgte. Hierzu wurde durch den Planungsausschuss am 31.05.1999 eine Befreiung befürwortet.

Als Ausgleich für die weitere Versiegelung des Grundstückes wird der Bauherr den 6,0 m breiten Asphaltstreifen an der Nordwestseite der Hallen aufnehmen und durch eine Grünfläche ersetzen. Zusätzlich werden 4 kleinkronige Laubbäume im Straßenbereich gepflanzt.

Beschlussvorschlag:

Zur geplanten Erweiterung der Betriebsräume auf dem Grundstück „Hansestraße 22“ um eine Lagerhalle wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Zur Befreiung von der rückwärtigen Baugrenze, zwecks Grenzbebauung, wird eine Befreiung befürwortet.



LAGEPLAN M 1:500

Anlage 1

not

